

**Inhalt:**

- Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 05.12.2016, Tagesordnung
- Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten am 06.12.2016, Tagesordnung
- Sitzung des Kreistages am 08.12.2016, Tagesordnung
- Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe
- Erteilter Vorbescheid zum Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage in 82515 Wolfratshausen, Gebhardtstraße 6

---

**23. Sitzung des Schul- und Bauausschusses**

am Montag den **05.12.2016** um  
**14:00 Uhr,**

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt  
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

**Tagesordnung:**

**Eine nichtöffentliche Sitzung geht Voraus.**

- 4 Schulzentrum Bad Tölz - Berufsschule Gudrunstr. - Ersatzneubau Atrium mit Umbau Bestand - Beschluss Mehrkosten Altlasten
- 5 Schulzentrum Bad Tölz - Sanierung Gebäudehülle SEKE 2035 der Real- und Förderschule - Beschluss zum Projektbeginn und zur Gesamtmaßnahme incl. Sanierungskonzepte zur PCB Belastung
- 6 Haushalts- und Budgetplanung 2017

- 6.1 Entwurf Haushaltsplan 2017; Epl. 2 - Schulen - laufende Neu- und Ersatzbeschaffungen
- 6.2 Entwurf Haushaltsplan 2017; Epl. 2 - Schulen - Investitionsmaßnahmen
- 7 Entwurf Haushaltsplan 2017; Epl. 2 - Schulen - laufender Betrieb
- 7.1 Entwurf Haushaltsplan 2017; Epl. 0 - Unterhalt Verwaltungsgebäude
- 8 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier  
Landrat

---

**11. Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten**

am Dienstag den **06.12.2016** um  
**14:00 Uhr,**

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt  
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

**Tagesordnung:**

- 1 Regularien
- 2 Integration von Asylbewerbern
- 3 Investitionskostenförderung für vollstationäre Einrichtungen; Grundlagen
- 4 Haushalts- und Budgetplanung 2017

- 4.1 Förderung der Wohlfahrtspflege, Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung  
hier: Anträge auf Erhöhung der Förderbeträge, Anpassung der Finanzierungslogik
- 4.2 Förderung der ambulanten Strukturen
- 4.3 Investitionskostenförderung für vollstationäre Einrichtungen  
hier: Förderanträge
- 4.4 Budget der Sozialhilfeverwaltung (SG 51)
- 4.5 Budget des Sachgebiets Asylwesen (SG 54)
- 4.6 UA 4820 - Budget Jobcenter - Leistungen nach SGB II
- 4.7 Epl. 3/5 - Freiwillige Leistungen im Bereich Kultur und Sport
- 4.8 Kulturförderung im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen - zum Antrag Nr. 2015/05 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 09.07.2015 - Ideensammlung Fachleute
- 5 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier  
Landrat

---

**15. Sitzung des Kreistages Bad Tölz-Wolfratshausen**

am Donnerstag den **08.12.2016** um  
**14:00 Uhr,**

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt  
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**Tagesordnung:**

- 1 Regularien
- 2 Zukunft Kreispflegeheim Lenggries
- 2.1 Gesamtüberblick und Bericht aus der Arbeitsgruppe Kreispflegeheim Lenggries
- 2.2 Antrag der CSU vom 06.05.2015 Nr. 04/2015 Kreispflegeheim Lenggries - Teilantrag Ziff. 1
- 2.3 Weiteres Vorgehen Kreispflegeheim Lenggries
- 3 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b UStG; Optionserklärung
- 4 Abfallwirtschaftsunternehmen; Erfassung von Leichtverpackungen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
- 5 Entwicklungsmöglichkeiten für die stationäre medizinische Versorgung im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen; Erarbeitung eines medizinisches Gesamtkonzeptes
- 6 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe; Abrechnung der umzulegenden Kosten für das Grüne Zentrum in Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2015
- 7 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier  
Landrat

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
Harmatinger Gruppe  
(Landkreis Bad Tölz-  
Wolfratshausen)  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des Art. 40 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 159.602,23 und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 128.552,23 ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben
- (2) Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Kleinegelsee, 22.11.2016

Zweckverband zur Wasserversorgung  
Harmatinger Gruppe  
Kanzler Johann  
(Verbandsvorsitzender)

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen eine Woche ab Bekanntgabe in den Gemeindeverwaltungen der Mitgliedsgemeinden zur Einsicht aufgelegt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung für die Dauer ihrer Gültigkeit beim Zweckverband (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG, § 4 BekV) oder im Internetauftritt des Landkreises ([www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) - Amtsblatt) eingesehen werden kann. Die Verbandsmitglieder werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**Vollzug der Baugesetze;  
Öffentliche Bekanntmachung der  
erteilten Genehmigung/des erteil-  
ten Vorbescheides zu folgendem  
Antrag:**

**Vorhaben:**

Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern  
(24 WE) mit Tiefgarage (42 Stellplät-  
ze)

**Bauherr:**

Krämmel Wohn- und Gewerbebau  
GmbH, vertr. d. Herr Dipl. Ing. Ge-  
schäftsführer Olaf Breuer

**Bauort:**

Gebhardtstraße 6, 82515 Wolfrats-  
hausen Gemarkung Wolfratshausen,  
Flurnr. 777/6, 777/9, 777/11, 779/3

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad  
Tölz-Wolfratshausen vom 23.11.2016,  
Az. BA 2016/0664, wurde dem Bau-  
herrn die **Baugenehmigung** für das  
o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer.  
Bauordnung (BayBO) durchgeführten  
Nachbarbeteiligung im o. g. bauauf-  
sichtlichen Verfahren konnte die Zu-  
stimmung verschiedener Eigentümer  
von benachbarten Grundstücken  
durch den/die Antragsteller nicht bei-  
gebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im  
gleichen Interesse beteiligt sind, ohne  
vertreten zu sein, kann die gem. Art.  
66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche  
Nachbarzustellung durch die öffentli-  
che Bekanntmachung ersetzt werden  
(Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die  
Zustellung gilt mit dem Tage der Be-  
kanntmachung als bewirkt (Art. 66  
Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Ver-  
fahrens können während der Sprech-  
zeiten im Landratsamt Bad Tölz-  
Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-  
Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbau-  
amt, Zimmer 2.138, von den Beteilig-  
ten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innen  
eines Monats nach seiner Be-  
kanntgabe Klage** erhoben werden  
bei dem **Bayerischen Verwaltungs-  
gericht München, Postfach 200543,  
80005 München oder Bayerstraße  
30, 80335 München**, schriftlich, zur  
Niederschrift oder elektronisch in ei-  
ner für den Schriftformersatz **zuge-  
lassenen<sup>1</sup>** Form.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten**  
(insbes. Nachbarn) hat **keine auf-  
schiebende Wirkung**. Der **Antrag  
auf Anordnung der aufschiebenden  
Wirkung** kann gestellt werden beim  
**Bayerischen Verwaltungsgericht  
München, Postfach 200543, 80005  
München oder Bayerstraße 30,  
80335 München**, schriftlich, zur Nie-  
derschrift oder elektronisch in einer  
für den Schriftformersatz **zuge-  
lassen<sup>1</sup>** Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbeleh-  
rung**

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs  
per einfacher eMail ist nicht zugelas-  
sen und entfaltet keine rechtlichen  
Wirkungen! Nähere Informationen zur  
elektronischen Einlegung von  
Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte  
der Internetpräsenz der Bayerischen  
Verwaltungsgerichtsbarkeit  
([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessver-  
fahren vor den Verwaltungsgerichten  
infolge der Klageerhebung eine Ver-  
fahrensgebühr fällig.

Kellermann, ORR

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,  
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter ange-  
gebener Adresse zu bestellen